

Vergleich der steuerrechtlichen Kinderabzüge aller Kantone

Kanton	«Kinderabzug» in Franken (der jeweils erstgenannte Betrag ist als «Grundabzug» zu verstehen – die weiteren Beträge werden jeweils erläutert)
Zürich	5'400
Bern	4'400 / 8'800 (bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)
Luzern	5'200 / 5'700 / 9'700 (bei Ausbildung und Unterbringung zuhause / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)
Uri	4'000 / 8'000 / 16'000 (bei auswärtiger Verpflegung während Ausbildung / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)
Schwyz	5'000 / 7'000 / 11'000 (bei Volljährigen in Ausbildung / für Alleinerziehende mit Minderjährigen)
Nidwalden	5'000 bzw. 2'500 für zweites und jedes weitere Kind / 6'500 / 10'000 bzw. 12'000 für zweites und jedes weitere Kind (bei Ausbildung ausserhalb Kanton / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung)
Obwalden	3'950 / 5'510 / 9'670 (Abzug für Ausbildung nach obligatorischer Schulzeit / Abzug für Ausbildung nach obligatorischer Schulzeit bei auswärtiger Unterbringung) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von mind. Fr. 4'100 bis max. Fr. 9'600 gewährt.
Glarus	5'000 <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» (bis zu einem Nettoeinkommen im Betrag von Fr. 35'000) von mind. Fr. 3'500 bis max. Fr. 4'500 gewährt.
Zug	8'000 <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 6'500 gewährt.
Freiburg	5'500 bzw. 6'500 für drittes und jedes weitere Kind <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 4'400 gewährt (bei Einkommen bis Fr. 20'600).
Solothurn	6'000
Basel-Stadt	6'500 / max. 9'000 (höherer Abzug nach Einkommen abgestuft) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 6'000 bzw. Fr. 3'500 (Verheiratete / Alleinstehende mit Kindern) gewährt.
Basel-Landschaft	5'000
Schaffhausen	6'000 <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 4'500 bzw. Fr. 3'000 (Verheiratete / Alleinstehende mit Kindern) gewährt.
Appenzell I. Rh.	4'000 / 7'000 (bei auswärtiger Verpflegung und Unterbringung während Ausbildung) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein sog. «Einelternabzug» von mind. Fr. 4'000 bis max. Fr. 6'000 gewährt.

Appenzell A. Rh.	4'000 / 5'500 / 10'000 (bei Voll- und Minderjährigen in Ausbildung / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein sog. «Alleinerziehendenabzug» von Fr. 1'500 gewährt (falls Kinder unter 16 Jahren).
St. Gallen	5'500 <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein sog. «Einelternabzug» von mind. Fr. 3'000 bis max. Fr. 5000 gewährt.
Graubünden	2'400 / 3'600 / 8'400 (bei auswärtiger Verpflegung während Ausbildung / bei auswärtiger Unterbringung während Ausbildung) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Familienabzug» von Fr. 2'000 gewährt.
Aargau	6'400
Thurgau	7'000 / 8'000 / 10'000 (für Kinder ab 16 / für Kinder zwischen 20–26) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Alleinerziehendenabzug» von Fr. 4'000 gewährt.
Tessin	10'500 / 12'800 (Abzug für ausseruniversitäre Ausbildung nach obligatorischer Schulzeit für Kinder bis 26, welche keine staatliche Unterstützung beanspruchen)
Waadt	1'200 <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird zusätzlich noch eine Art «Familienabzug» gewährt, indem das steuerbare Einkommen bei Verheirateten mit einem Kind durch 1,5 und bei Alleinerziehenden mit einem Kind durch 1,8 dividiert wird (der Divisor erhöht sich um 0,5 für jedes weitere Kind).
Wallis	4'000 / 5'000 / 6'000; jeweils mit Erhöhungsmöglichkeit um 30% durch Parlament (für Kinder zwischen 6–15 / für Kinder ab 16) <u>Achtung:</u> Zusätzlich wird ein Abzug von Fr. 5'000 für Schüler der Orientierungs- und Mittelschule gewährt. Ev. kann auch ein zusätzlicher Abzug von Fr. 5'000 auf Einkommen von Lehrlingen gewährt werden (bei gemeinsamer Besteuerung).
Neuenburg	3'000 / 3'700 / 4'200 (für das zweite Kind bis 25 / für das dritte und jedes weitere Kind bis 25) <u>Achtung:</u> In jedem Fall wird noch zusätzlich ein «Alleinerziehendenabzug» von Fr. 7'700 gewährt.
Genf	– <u>Achtung:</u> Keine Vergleichsmöglichkeit. Der Kanton Genf gewährt als einziger Kanton nicht einen Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen sondern einen sog. Steuerrabatt, d.h. vom errechneten Steuerbetrag werden für Kinder Steuerreduktionen gewährt. Die Steuerreduktionen sind hierbei immer gleich hoch bzw. einkommensunabhängig. Dadurch sollen kleinere Einkommen begünstigt werden.
Jura	4'500 (ab drittem Kind 5'000) / 6'800 / 10'000 (bei auswärtiger Verpflegung / bei auswärtiger Unterbringung)

Stand: 13. Mai 2005
Autor: Harry Lütolf, Zürich